DIE LINKE.ST
Kreisverband Steinfurt der Partei DIE LINKE

Kreisvorstand - Sprecherin

Kathrin Vogler
Rheiner Str. 103, 48282 Emsdetten
0176-62353911
Mail kreisvorstand@die-linke-steinfurt.de
www.die-linke-steinfurt.de

DIE LINKE. Rheiner Str. 103, 48282 Emsdetten

14. März 2012

An alle Mitglieder

Einladung
Zur Wahlversammlung nach dem Landeswahlgesetz NRW zur Landtagswahl 2012 Im Kreis Steinfurt – verkürzte Einladungsfrist!

Liebe Genossinnen und Genossen,

Der NRW-Landtag wurde aufgelöst, es gibt Neuwahlen am 13. Mai 2012. Deswegen müssen wir nun kurzfristig eine Mitgliederversammlung durchführen, auf der die Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Wahlkreise 81, 82 und 83 aufzustellen und Delegierte für die Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zu wählen. Der Kreisvorstand hat deswegen beschlossen, den bereits für einen außerordentlichen Parteitag vorgesehenen Termin dafür zu nutzen und zuerst die Wahlgänge durchzuführen. Bitte, erscheint recht zahlreich zur Wahlversammlung

am Samstag, den 24.3.2012 ab 14 Uhr im

Hotel Lindenhof, Dumter Strasse 62, 48565 Steinfurt (Borghorst)

Vorschlag zur Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Konstituierung
2.1. Wahl einer Versammlungsleitung und einer Schriftführung
2.2. Beschlussfassung über Tagesordnung und Geschäftsordnung
2.3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission und einer Wahlkommission
3. Bericht der Mandatsprüfung
4. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Direktwahlkreise 81, 82 und 83
5. Wahl von 4 Delegierten und 4 Ersatzdelegierten zur Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste (voraussichtlich am 31.3./1.4.)

Der a.o. Parteitag der Linken findet im Anschluss an die Wahlversammlung statt.

Mit solidarischen Grüßen

Kathrin Vogler

Kathrin Vogler Thomas Hudalla

Bitte beachtet die Rückseite!

Wichtige Hinweise zur Wahlversammlung

Bitte, lest euch diese Hinweise sorgfältig durch und bringt zur Wahlversammlung diese Einladung, euren Ausweis und ggf. eine Meldebescheinigung mit!

Wer ist wahlberechtigt?
Personen, die auf einer Wahlversammlung zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Landtagswahl NRW Anspruch auf Wahlberechtigung erheben können, sind alle **Parteimitglieder**, die die **deutsche Staatsangehörigkeit** innehaben, **mindestens 18** Jahre alt sind und ihren **Hauptwohnsitz im Kreis Steinfurt** haben.
Diese Bedingungen müssen zum Zeitpunkt der Wahlversammlung erfüllt sein.

Zu beachten ist, **dass die Parteimitgliedschaft zum Zeitpunkt der Wahlversammlung wirksam sein muss**. Das bedeutet, dass die Eintrittserklärung entweder mehr als sechs Wochen vor der Wahlversammlung beim Kreisvorstand eingegangen sein muss oder dass der Kreisvorstand oder eine Mitgliederversammlung/ein Kreisparteitag das Mitglied rechtskräftig aufgenommen haben muss. Die Wahlversammlung selbst ist NICHT berechtigt, Mitglieder aufzunehmen.

Bei der Anmeldung der TeilnehmerInnen wird vor Aushändigung der Stimmkarten die Stimmberechtigung **durch Vorlage eines Personalausweises oder eines Passes und einer Meldebescheinigung** geprüft. Jedes stimmberechtigte Mitglied unterschreibt bei der Anmeldung eine Bestätigung, dass es die Voraussetzungen erfüllt. Hierdurch kann die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Hinblick auf Anfechtungen beispielsweise durch Wahlteilnahme auch nicht Stimmberechtigter ausgeschlossen werden.

Wer kann kandidieren?
Wählbar ist jede bei der Landtagswahl wählbare Person. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen also nicht Mitglied der Partei DIE LINKE sein und auch nicht im Wahlkreis wohnen. **Vorschlagsberechtigt** für Kandidatinnen und Kandidaten sind alle Wahlberechtigten der Versammlung.

Welche Wahlkreise sind zu besetzen?
Der Wahlkreis 81 (Steinfurt I) mit den Kommunen Altenberge, Greven, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Steinfurt, Wettringen
Der Wahlkreis 82 (Steinfurt II) mit den Kommunen Emsdetten, Hörstel, Ladbergen, Rheine, Saerbeck
Der Wahlkreis 83 (Steinfurt III) mit den Kommunen Hopsten, Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg, Westerkappeln

Warum müssen wir neue Delegierte wählen?
Auch die Delegierten, die die Landesliste zur Wahl aufstellen, müssen von Versammlungen gewählt werden, die ausschließlich aus Wahlberechtigten der Landtagswahl bestehen. Die Delegierten müssen ebenfalls über die Wahlberechtigung zur Landtagswahl verfügen und die Kriterien Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz erfüllen.